



ANTRAG AUF VORRANGIGE BEHANDLUNG EINES ANTRAGS AUF ERSTATTUNG VON KRANKHEITSKOSTE

Diesen Antrag können primär Angeschlossene des GKFS stellen, die innerhalb von 15 Tagen vor der Übersendung des Erstattungsantrags Krankheitskosten von mehr als 600 EUR zu tragen hatten.

**Als Deckblatt für den Erstattungsantrag zu verwenden,
damit dieser von Ihrer Abrechnungsstelle vorrangig behandelt wird**

Bei ihrer Abrechnungsstelle des Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems (GKFS) einzureichen – **Siehe nachstehende Anschrift**

Name und Vorname des (der) Angeschlossenen :.....Personal-Nr. /Renten-Nr.:.....
 Organ und Dienstort:..... Büroanschrift:.....Tel.:
 Privatanschrift für Pensionierte:.....
 Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienst/der Beendigung des Vertragsverhältnisses:.....(Für
 Zeitbedienstete/Vertragsbedienstete)

Antrag für:

Hauptangeschlossene(n) Ehegatten oder anerkannten Partner Kind einem unterhaltsberechtigten Kind
gleichgestellte Person.

Name, Vorname:..... Geburtsdatum:.....

Entsprechendes bitte ankreuzen

Datum, an dem die Kosten entstanden sind:

Datum der Übersendung des Erstattungsantrags an das PMO (Frist von höchstens 15 Tagen, nachdem die Kosten entstanden sind):

Gezahlter Betrag (über 600 EUR):

Ich habe die geltenden Bedingungen und Regeln für die Anwendung der vorrangigen Behandlung von Erstattungsanträgen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu ihrer Beachtung

Datum

Unterschrift

Zu senden an

**Abrechnungsstelle Brüssel
Europäische Kommission**
SC27 0/05
B-1049 Brüssel

**Abrechnungsstelle Ispra
Europäische Kommission**
PMO/06 - TP 740
Via E. Fermi, 2749
I-21027 Ispra (Va)

**Abrechnungsstelle Luxemburg
Europäische Kommission**
DRB - B1/061
L-2920 Luxemburg

<https://ec.europa.eu/pmo/contact/>
+ 32 (0)2 29 97777